

Erscheint jede Woche

Samstag / Bezugspreis Vierteljährlich 1 Mk., durch die Post aus Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postzahlen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühren

beträgt für die sechsspaltige, Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / Für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 25. August

Anzeigen-Annahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Des deutschen Handwerks Kriegsgewinn — Kriegs-Brinnendenländer — Neue Kriegsverordnungen — Gerichtsentscheidungen — Technisches — Kurze Mitteilungen — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

An die Vorstände der Kreisverbände
und Lokalgewerbevereine.

**Vorteilhafte Versicherungs-
gelegenheiten.**

Zur Förderung der wirtschaftlichen Wohlfahrt seiner Mitglieder hat der Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen mit nachstehenden Versicherungsgesellschaften Empfehlungsverträge abgeschlossen, aufgrund deren den Mitgliedern der Abschluss von inbetracht kommenden Versicherungen zu besonders günstigen Bedingungen ermöglicht wird.

Zum Zwecke einer erfolgreichen Werbung in unseren Mitgliederkreisen bitten wir die Kreis- und Vereinsvorstände, bei jeder Gelegenheit auf diese vorteilhaften Versicherungsgelegenheiten hinzuweisen und die Versicherungsabschlüsse mit den Vertragsgesellschaften nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen:

1. Sterbekasse für die Mitglieder des Verbandes Deutscher Gewerbevereine zu Darmstadt;
2. Haftpflichtversicherung bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein zu Stuttgart;
3. Lebensversicherung bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein zu Stuttgart;
4. Einzel-Unfallversicherung bei der Unfall- und Alters-Versicherungsgesellschaft „Nordstern“ zu Berlin;
5. Sachschaden-Versicherungen (Einbruchdiebstahl, Wasserleitungsschäden, Maschinen-, Kraftfahrzeuge-, Glas-, Verunreinigungs- und Sturmschadenversicherung) bei der Stuttgart-Berliner Versicherungsgesellschaft zu Stuttgart;
6. Feuerversicherung bei der Württembergischen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Stuttgart;
7. Versorgungsversicherungen (Pensionsversicherung, Kinderversicherung, Kriegspensionsversicherung) bei der Hamburg-Hannoverscher Versicherungs-Gesellschaft, Zweigniederlassung Berlin-Schöneberg.

Wiesbaden, den 18. August 1917.

Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Des deutschen Handwerks Kriegsgewinn. *)

Für die Ubergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden, welche durch eine eigne Reichsstelle geleitet wird, an deren Arbeiten die Vertreter aller Erwerbsstände mitzuwirken berufen sind, melden sich aus deren Kreisen Forderungen und Wünsche an, die der Hauptsache nach auf staatliches Eingreifen und gesetzgeberische Arbeiten sich beziehen und nur ausnahmsweise auf gleichwertige Leistungen hinweisen, die aus eigener Kraft der einzelnen Berufsstände zu entbringen hätten und als Taten der Selbsthilfe von denselben zum Wohle der Ständegemeinschaft zu vollziehen wären. Auch aus den Kreisen des organisierten Handwerks sind die Anforderungen an die Ubergangswirtschaft zur öffentlichen Beratung gestellt und durch die Handwerkerfachpresse bekannt gegeben worden. Die nachfolgende Betrachtung will unter Würdigung dieser berechtigten Forderungen darauf hinweisen, welche Ansinnen von der Allgemeinheit, von Regierung und Gesetzgebung an das Handwerk gestellt werden müssen, um aus kraftvoller Selbsthilfe heraus den für die Ubergangswirtschaft und die zukünftige Friedensarbeit erstrebten Zielen näherzukommen.

Der vorausschauende Verkündiger der Zukunftsaufgaben unseres deutschen Volkes, Friedrich Raumann, hat vor Jahren in seiner neu-deutschen Wirtschaftspolitik den Handwerker der Zukunft als den „Verbandshandwerker“ bezeichnet und den gewissenhaftlichen Grundgedanken den Vordergrund seiner Handwerksbetrachtungen gestellt. Danach vertritt der antikenwissenschaftliche Handwerker einen Gedankengang, der vor 60 Jahren noch richtig sein konnte, als es noch keine landwirtschaftlichen Verbände, Arbeiterverbände, Großbanken, Industrieverbände und Preisindikatoren gab, der aber heute zum alten Eisen geworfen werden muß. „Es gibt Handwerker, die lieber den Untergang aller Kleinbetriebe als ihre Sozialisierung ertragen wollen. Diesen Leuten ist nicht zu helfen, denn es ist inmitten einer Gesellschaftsordnung, die an allen Ecken und Enden der Gemeinschaftsorganisation zutrifft, eine Unmöglichkeit, Inseln für grundsätzliche Einsparungen zu erhalten. Die neue Jugend wächst bereits nicht mehr mit den alten Idealen auf, sie will leben, und leben heißt jetzt Anschluss suchen.“ — So dachte Raumann vor 12 Jahren, und rascher als er wohl ahnte, hat sich sein Wort der Erfüllung genähert unter dem Trude des härtesten Lehrmeisters der Völker, des Weltkrieges. Lassen wir die Sprache dieses Lehrmeisters weiterhin und dauernd zu unseren Ohren dringen, dann wird für das deutsche Handwerk die Kriegserfahrung die Grundlage aller kommenden Friedensarbeit an eigenen Wirtschaftskörper werden müssen. Zusammenschluß gibt Macht und Stärkung, Vertrauen in die eigene Kraft und Ersparnis an Arbeitskraft, Geld und Arbeitsstoffen. Sparsam haus-halten mit diesen und neuen Werten sammeln zu neuer Leistungsfähigkeit, ist die Forderung des Tages und der Zukunft. Wir sind ein ausge-

schöpftes Land geworden, der Zufluß von außen wird sich langsam wieder einstellen, darum laßt uns nach Schätzen schürfen, die wir selbst noch ungehoben besitzen, laßt uns unabhängiger vom Auslande werden als wir jemals waren!

Vor dem Kriege hielten wir uns für viel ärmer an Rohstoffen und abhängiger hinsichtlich unseres Rohstoffbedarfs vom Auslande als wir tatsächlich sind. Der Krieg erst öffnete uns die Augen für die reißende Ausbeute eigener Rohstoffe, der Ersatzmittel für sie und für fremde Ware; er brachte uns dem Ideale näher: die Verarbeitung der einheimischen Rohstoffe unter vollendeter Formgebung in bestem Material! Für das Handwerk liegt darin ein großer Zukunftsgedanke, zu dessen Durchführung ein starkes Zusammenfassen aller Betriebskräfte nötig wird. Die Zwergebetriebe der sogenannten kleinen Selbständigen werden verschwinden, als eine Verschwendung an Kraft, Kapital und Arbeit, an Beschaffung, Heizung, Beleuchtung der Arbeitsräume und an Arbeitszeit. Jeder Mann wird gebraucht, kein Werkzeug darf feiern, sagt Walther Rathenau in seinen Problemen der Friedenswirtschaft. Mangelhaft ausgestattete Werkstätten, Zersplitterung in viele kleine Betriebe, wo einer oder wenig Betriebe ausreichen, schlechte Berechnungsarten, keine geordnete Buchhaltung, sind von Uebel. Die wirtschaftliche Arbeit wird Gemeinschaftssache, es kann nicht gleichgültig sein für unsere Zukunft, ob der Einzelne Rat, Werkzeug und Material vergeudet. Darum hinweg mit Puschern und Zwergebetrieben; man muß die kleinen Äste und Zweige beschneiden, wenn der Baum zum Stamm gedeihen soll, fort mit dem dünnen Holz! Das mag hart klingen, aber das Leben ist und bleibt Kampf. Sollten wir diese durch den Weltkrieg in härtestem Tone aus neue geforderte Wahrheit überhören und „in müder Romantik dem verblassten Ideale alter Wirtschaftszustände nachhängen“, die möglich waren zur Zeit der Blumenwirtschaft, die eine Sünde am Volke werden unter dem Zeichen der Weltwirtschaft? Die Umschaltung der kleinsten Betriebe aus der Reihe der Selbständigen hat der Krieg als eine Notwendigkeit erkennen lassen; Herdeseuerungen gelangen nur noch an den „Verbandshandwerker“ zur Vergebung, und in neuester Verordnung vom 17. März 1917 wird der Reichsminister ermächtigt, auf dem wichtigsten Gebiete der Beschaffung von Fußbekleidung, die Hersteller von Schuhwaren jeder Art, auch ohne ihre Zustimmung, zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Herstellung und der Absatz nach Maßgabe der verfügbaren Rohstoffe und der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse obliegt. Auch hier wird diese in die persönliche Freiheit tief einschneidende Verordnungsmaßnahme damit begründet, daß durch den Mangel an Rohstoffen für viele Betriebe deren Weiterführung nur unter überflüssigem Mehraufwand an Arbeit, Betriebskraft und Verkehrsleistungen möglich wäre, die im Hinblick auf die Erhöhung unserer Kriegswirtschaftlichen Leistungen zu vermeiden sind. Was in jahre-zehntelangen Bemühungen im Handwerk nicht zu erreichen war, erzwingt der Krieg mit eherner Faust, den Zusammenschluß einzelner wirtschaftlich Schwachen zur leistungsfähigen

*) Aus „Der Staatsbedarf“, Zentralorgan für staatliche und kommunale Wirtschaftspolitik und für das gesamte Völkergewesen

Gemeinschaft, ein Gewinn, dessen sich das Handwerk im Frieden noch weiter erfreuen möge, wo uns jahrelang Handelskriege bevorstehen können. Eine sorgfältige Uebergangswirtschaft, deren Grundlagen in Vorbereitung stehen, ist gar nicht denkbar ohne den Gemeinschaftsgeist, und folgerichtig fordert in seiner neuesten Denkschrift Direktor Rothhaus vom Hauptverband Deutscher gewerblicher Genossenschaften den Zusammenschluß der Rohstoff-Genossenschaften in den einzelnen Gewerben zu Zentraleinkaufsstellen. Derart kräftig geschlossene Erwerbsstände werden dann auch befähigt sein, ihre berechtigten Forderungen wirkungsvoll zu vertreten, was gerade für das Handwerk jetzt eine Lebensfrage bedeutet. Bei der in den nächsten Jahren zu erwartenden schwierigen Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist zu verhindern, daß sich die deutschen Unternehmungen nicht das Leben in wechselseitigem Wettbewerb schwer machen, indem sie sich einander bei der Rohstoffbeschaffung im Ausland überbieten, oder daß Einzelne die ihnen zur Verfügung stehenden Rohstoffe in der ersten Zeit nach dem Kriege monopolistisch ausbeuten und dadurch der inländischen verarbeitenden Industrie übermäßig verteuern. Es darf aber auch die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten nicht künstlich beschränkt werden, wogegen die Einfuhr fertiger hochwertiger Luxuswaren vorerst einzubäumen ist.

Unsere zukünftige Wirtschaftspolitik arbeite darum auf eine mögliche Förderung der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse im Inlande hinaus, unter Bevorzugung einheimischer Rohstoffe, wozu das Handwerk, vor allem die Baugewerbe und das Kunstgewerbe besonders befähigt erscheinen. Man denke an die Bewertung einheimischer Holzarten anstatt amerikanischer, an unsere Gesteine, Erden, Erze, unter Verschmähung ausländischer Luxuswaren! „Gemacht in Deutschland und gefertigt aus deutschen Stoffen und Werten“ soll unser Stolz als Erzeuger und Verbraucher sein. Die Schaffung neuer Werte auf solche Art in der Uebergangszeit als Vorstufe für das neu zu erweckende Ausfuhrgeschäft muß die Lösung der Zeit sein. Will dabei das Handwerk nicht unter die Räder kommen gegenüber dem Schwergewichte, welches die Rohstoff- und Halbfabrikaterzeuger durch ihre besseren Organisationen besitzen, so kommt ihm nur die Selbsthilfe durch Zusammenschluß. Mit einer durch weite Staatshilfe befriedigenden Erfüllung der Forderungen des Handwerks an Rohstoffversorgung, Kredit und Arbeitshilfen wird auch den Bedürfnissen der großen Masse der Verbraucher und Käufer gedient sein, die auf das Kleingewerbe angewiesen sind. Weiter wäre demnach für die Wiederaufnahme der Friedensarbeit zu fordern, daß die Beurlaubungen mit Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse erfolgen. Es darf keine planlose Entlassung der Truppen zu den bürgerlichen Berufen Platz greifen. Die notwendigen Erwerbsstände und die freien Berufe sind zunächst zu berücksichtigen: zuerst die Selbständigen und Arbeitgeber, dann Berufsführer und Betriebsbeamte, und hinsichtlich der Arbeitnehmer sollten die Truppenteile sich durch Anfragen bei den früheren Arbeitsstellen versichern, daß die aus dem Kriege Heimkehrenden wieder an gewohnte Stätte eintreten können.

Wird so für die Heimkehrenden und zu Hause gebliebenen erwerbstätigen Männer und ihre Arbeitsbetriebe gesorgt, was hat dann zu geschehen heute und in kommenden Tagen mit der zu Hause heranwachsenden gewerblichen Jugend, die berufen ist, dem im Lebenskampf getroffenen deutschen Gewerbestreben wieder eine führende Stellung im Volkswirtschaftsleben zu erobern? Auch hier muß der Krieg gewinnbringend einwirken in der Umwandlung und Ausrottung engherziger und eigenmächtiger Vorstellungen früherer Zeiten. Der neudeutsche Verbandshandwerker muß mehr wie jemals zum Erzieher werden; unsere Jugend darf nicht mehr zu ungelerten Arbeitern heranwachsen!

Vergeßlich sind seither vielfach die Bemühungen des Staates und der Gemeinden gewesen

mit der Darbietung guter gewerblicher Fachschulen, welchen die große Masse der gewerblichen Jugend zuzuführen wäre, weil gerade in den Kreisen des kleinsten Handwerks der enge Geist des Büßertums sich gegen die gediegene Fachbildung sträubt. Stüb wir durch den Krieg aufs strengste gezwungen zu einer vollkommenen Materialverwertung, so muß damit vor allem begonnen werden bei dem kostbarsten Material, dem unserer menschlichen Arbeitskräfte. Nur gute Arbeiter werden entsprechende Leistungen darbieten, mit geringen Waren werden Hersteller und Verbraucher betrogen. Wir sollen auf dem Standpunkte stehen, daß jede deutsche Kraft durch die in sie hinein zu verlegende Bildung imstande ist, auf dem ihr angewiesenen Arbeitsgebiet das Beste in der Welt zu leisten.

Die Technik, insbesondere die wissenschaftlich durchleuchtete Technik zu immer höherer Geltung und allgemeiner Anerkennung zu bringen, wird auch für das Handwerk einen weiteren Kriegsgewinn bedeuten, wenn es ihm gelingt, zwischen Werkstätte und Fachschule eine enge unmittelbare Verbindung herzustellen. Versagt bei der Erfüllung dieser Forderung der deutsche Handwerker, so hat er die Sprache des Weltkrieges nicht verstanden, dann haben Vergangenheit und Gegenwart ihn nichts gelehrt und die Zukunft wird aus der blutigen Saat dieser Tage keine Früchte für ihn reifen lassen. Der Meister, welcher aus Eigennutz oder Angst, der Junge, welcher aus dem Besuche der Handwerker- und Fachschule abhält, ihn schlecht auszubilden, ihm keine Hilfe bietet bei Ablegung der Gesellenprüfung, der Meister, der keine Bücher führt, nicht rechnen kann, er mag verschwinden, als ein Schädling am Handwerk, er gehört mit den Zwergbetrieben zum alten Eisen geworfen.

Für den Großhandwerker und den ihm ebenbürtigen Genossenschaftsverband der Kleinmeister, beide in zweifacher Betätigung als Hersteller und Verkäufer dem Handwerks- und dem Handelsstande zugehörig, ist eine möglichst tiefgründige Fach- und Geschäftsbildung die erste Lebensbedingung. Einer derart tüchtig erzogenen Meisterschaft öffnen sich alsdann die Kreditquellen von selbst, zu diesem Ziele aber führt der Weg durch die Fachschule.

In Würdigung dieser Tatsachen sind im Laufe der letzten hundert Jahre von den gewerblichen Vereinen, von Gemeinden und Regierungen engmaschige Netze von Handwerker-schulen, Fach- und Kunstgewerbeschulen über das ganze Reich gezogen worden. Zentralstellen für Gewerbe und Handel, Landesgewerbeämter, mit den ihnen angegliederten Verbänden von Gewerbe- und Handwerkervereinigungen haben einen wohlbedachten Gewerbeförderungsdiens mit Sammlungen, Bibliotheken, Auskunfts- und Prüfungsstellen dem Handwerk zur Benutzung verfügbar gemacht; nichts hindert den Gewerbestand mit beiden Händen zuzugreifen und das Gebotene zu nützen. Wird nach solchen Zielen mit Eifer und Fleiß die gewerbliche Jugend geleitet, so wird es trotz Opfern an Gut und Blut dem neudeutschen Handwerksmeister um die Zukunft seines Standes nicht bange werden. Freilich, die Gegenwart und die Uebergangswirtschaft zum Frieden fordern noch unmittelbar das Eingreifen der Gesetzgebung und der Staatshilfe in das Wirtschaftsleben, um ein Verbluten der mittleren und kleinen Erwerbsstände zu verhindern.

Dazu gehören die sogenannten Kriegsnotgesetze, die Fürsorge für Kriegsinvalide, Kriegswitwen und -Waisen, Kredithilfen, Arbeitsbeschaffung und verwandte Maßnahmen, zu deren Durchführung der Reichskommissar für die Uebergangswirtschaft mit seinen Beiräten berufen ist. Die hierbei von dem Handwerk zu erhebenden Forderungen und Wünsche sind in der Öffentlichkeit wiederholt und ausführlich besprochen und an die maßgebenden Stellen geleitet worden. Die Aussicht auf Erfüllung dieser Forderungen wird umso größer sein, je eher das Handwerk den ihm selbst heute ge-

stellten Forderungen zu entsprechen vermag. Solche Tat der Selbsthilfe zu vollbringen, wird der größte Gewinn sein, den das Handwerk aus der schweren Kriegszeit ziehen kann. Wird es gelingen, den Ausbau der reichsgesetzlich und bundesstaatlich gebotenen Handwerks- und Gewerbeorganisationen im Sinne des Verbands-Handwerkers der Zukunft zu vollenden, werden die Organisationen durchdrungen sein vom dem kriegsbewußten Geiste der Selbsthilfe und es verstehen, sich alle technischen, geschäftlichen und wirtschaftlichen Fortschritte zu eigen zu machen, so wird die Sorge nicht auskommen, daß der deutsche Handwerksstand verkümmern werde in Kleinbetrieben oder zermalmt zwischen industriellen Großbetrieben. Er wird als ein staatsverhaltender kräftiger Mittelstand seine Stelle behaupten und sich zum Großhandwerk erweitern können, dessen Betriebe in Bauhandwerk, Maschinenschlosserei und Installationen schon heute die Grenzen der Industrie und des Großhandels berühren, und als Kunsthandwerk die Gebiete der hohen Kunst streifen, während die Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie die engsten Beziehungen zur Landwirtschaft bieten.

Diese wichtigen Wechselbeziehungen als Bindeglied zwischen den größten und bedeutendsten Berufsständen des deutschen Volkes sollen dem Handwerk die Augen öffnen über den Wert seiner Stellung in unserem Wirtschaftskörper. Die richtige Erkenntnis dieses Wertes, die Wahl der Mittel zur eigenen Vertiefung und damit des Selbstvertrauens und eines auf eigenes Können, auf Zuverlässigkeit und geschäftliche Lauterkeit wachsenden vornehmen Standesbewußtseins, mögen die wertvollsten Kriegsgewinne sein, welche dem deutschen Handwerksstande als Ernte des Weltkrieges anheimfallen sollen. In diesem Sinne möge auch die Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden den Uebergang einleiten zu einer Verflügung und Stärkung des gesamten deutschen Handwerks, dessen Lebens- und Anpassungsfähigkeit sich in schwerster Zeit über alles Erwarten bewährt hat.

No a d (Darmstadt).

Kriegs-Brunnendenkmäler.

Mehrfach ist der Gedanke ausgesprochen, anstatt der üblichen Dubenddenkmäler zur Erinnerung an den Weltkrieg Trinkbrunnen zu schaffen, die je nach der Verfügblichkeit eine großstädtische („monumentale“) Gestalt gewinnen oder sich schlicht der Landschaft eingliedern können. Eine Spielart davon ist die Verwendung des Brunnens für Kriegerehrungen, der Brunnen im Feldheim. Dafür haben wir jetzt einen anerkannten, würdigen Entwurf. Der „Wettbewerb des Bundes deutscher Gelehrter und Künstler zur Erlangung von Entwürfen für Grabsteine und andere Kriegerehrungszeichen“ hat über 8000 Zeichnungen gebracht, unter denen sich viel Gutes findet. Hierunter ist auch eine Arbeit mit dem Kennwort „Stein“ von Regierungsbaumeister Willy Hoffmann in Stuttgart: Baldhintergrund auf einem Hügel; Steinquadern schneiden den Hügel ab; ein Querschnitt aus ihnen hervor und ergießt sich in die Landschaft. Ueber dem Ausfluß der Quelle erhebt sich aus mächtigen Steinblöcken ein Kreuz (in Form des „Eisernen“), welches die Inschrift tragen soll. Die Hoffmannsche Arbeit gehört zu denen, welchen besondere Anerkennung zu teil geworden ist. Sie ist wiedergegeben in „Krieger-Ehrungen“, 1917, Nr. 1 („herausgegeben unter Mitwirkung der amtlichen Beratungsstelle für Krieger-Ehrungen vom Bund deutscher Gelehrter und Künstler und dem Deutschen Bund Heimatwart“). In ihrer Einfachheit und Bucht wird die Anlage in wald-einsamer Gegend sicher einen mächtigen Eindruck machen.

St.

Neue Kriegsverordnungen

sind erschienen:

1. Ueber Saatkartoffeln aus der Erde 1917.
Vom 16. August 1917.
 2. Verordnung über Kartoffeln.
Vom 16. August 1917.
 3. Bekanntmachung über die Kontrolle der Hausbrandlieferungen.
Vom 16. August 1917.
 4. Bekanntmachung betr. Zustimmung zur Herstellung und zum Vertrieb von Sohlen, die nicht ausschließlich aus Leder in einem Stück bestehen, und betr. Austausch über Sohlen solcher Art.
Vom 18. August 1917.
- Interessenten wollen den Wortlaut aus den Veröffentlichungen in den amtlichen Kreisblättern entnehmen.

Gerihtsentscheidungen.

Was ist unter „Almetall“ im Sinne der Höchstpreisverordnung zu verstehen?

(Nachdruck verboten.)

Die Angeklagten waren bestraft worden, weil sie beim Handel mit Gebrauchsgegenständen aus Metall, das sie von Privatpersonen gekauft und zum Zwecke des Schmiedens weiter veräußert hatten, gegen die Höchstpreisvorschriften verstoßen hatten. Gegen ihre Berufung legten sie Revision ein, indem sie geltend machten, Fabrikate aus Metall können unmöglich unter den Begriff „Almetall“ im Sinne der Höchstpreisverordnung vom 10. Dezember 1914 fallen; der Richter habe den Begriff „Almetall“ verkannt.

Indessen hat das Reichsgericht die Anschauung der Angeklagten nicht gutgeheißen. Richtig sei es allerdings, daß die Höchstpreise nur gelten für bestimmte Metalle, nicht für Erzeugnisse aus diesen. Die Tatsache der einmal erfolgten Ver- oder Verarbeitung kann aber einen Metall nicht für immer die Eigenschaft eines Rohstoffes nehmen, ihm nicht die unbillbare Eigenschaft eines Fabrikates oder Halbfabrikates auftragen. Ein Gegenstand aus Metall kann vielmehr diese Eigenschaft wieder verlieren, und zwar nicht nur dadurch, daß es infolge veränderter Beschaffenheit der ihm gegebenen Zweckbestimmung nicht mehr zu dienen vermag, sondern auch dadurch, daß ihm diese Zweckbestimmung genommen wird, indem es als Rohstoff in den Verkehr gelangt. Geht daher der Rohstoff in den Verkehr verloren, so ist dies nicht eine Folge unwirtschaftlicher Höchstpreisfestsetzung, denn die Höchstpreisverordnung zielt darauf ab, den Rohstoff als Rohstoff zu veräußern, sondern eine Folge der freien eigenen Entscheidung des Veräußerers. Um solche Veräußerung zu verhindern, müßte das Gesetz überhaupt verbieten, noch brauchbare Erzeugnisse aus Metall oder Almetall in Verkehr zu bringen. Das ist aber nicht geschehen und insbesondere durch die Höchstpreisverordnung auch nicht beabsichtigt. Sie soll vielmehr einer übermäßigen Preissteigerung vorbeugen.

Nach ein etwaiger Verlust der Angeklagten über den Inhalt und die Tragweite der Höchstpreisvorschriften würde nicht zu bezweifeln sein, da Fernan über ein Strafgebot nicht vor Strafe steht. (Rechtsgericht 4. D. 536/16.)

Wann ist der Unfall eines Lehrlings auf dem Heimwege von der Arbeitsstätte entzündungspflichtig?

(Nachdruck verboten.)

Bekanntlich hat das Reichsversicherungsamt in ständiger Rechtsprechung dahin erkannt, daß der Unfall und Abgang des Arbeiters zu und von der Arbeitsstätte nicht entzündungspflichtig ist. Das Räumliche gilt auch von dem Unfall, den der Arbeiter auf dem Heimwege erleidet, falls er auf diesem noch eine Bestellung ausrichten hatte, von der Friedigung des Auftrages ab gerechnet. — Indessen kann es vorkommen, daß jemand auf dem Heimwege einen Unfall erleidet, welchen er infolge eines solchen Auftrages zu machen genötigt ist. So lag die Sache in einem Falle, mit dem sich in letzter Instanz das Reichsversicherungsamt zu befassen hatte. Ein Lehrling hatte von seinem Meister den Auftrag erhalten, eine gerade fertig geordnete Arbeit am dem Heimwege abzuliefern. Das tat der Lehrling auch unter Benutzung seines Hochrades. Nach Verladung seines Auftrages machte er sich auf den Weg nach Hause, wobei er Straßen zu passieren hatte, die als gefährlich bezeichnet werden mußten, da sie von mehreren Straßenbahnen und außerdem von Geschäfts- und Bedarfsverkehr stark benutzt werden. Unter einem Hochwagen herab-

fiel, erlitt nun der Lehrling dadurch einen Unfall, daß der Hochwagen mit einem Straßenbahnwagen zusammenstieß, wobei der Hochwagen zertrümmert wurde. Infolgedessen wurde der Lehrling von seinem Fahrrad geschleudert, wobei er einen schweren Rückenbruch erlitt.

Das Reichsversicherungsamt hat dem Lehrling die Unfallrente zugesprochen. Falls der Meister am Unfalltag nicht den fraglichen Auftrag erhalten hätte, würde er, wie auch sonst regelmäßig, nach Beendigung der Arbeit abends von seiner Arbeitsstätte auf einem Wege nach Hause gefahren sein, der als gefährlich zu bezeichnen ist, da auf ihm ein nennenswerter Wagenverkehr nicht herrscht. Der Lehrling war infolge des ihm erteilten Auftrages gezwungen, statt seines gewöhnlichen gewöhnlichen Dienstweges einen gefährlichen zu nehmen. Gerade dieser Umstand hat zur Entstehung des Unfalles mitgewirkt. Er stellt somit eine innere Verbindung des Unfalles mit dem Betriebe her, und demgemäß ist der Unfall als ein im Betriebe erlittener anzusehen. (Rechtsversicherungsamt, Ia. 5590/15.)

Technisches.

Teer als Anstrichmaterial.

Bei dem gegenwärtigen Mangel an Ölen und Firnissen muß vielfach auf einen Anstrich überhaupt verzichtet werden. Es wurde Karbolinsäure mit Farbstoffen vorgeschlagen, aber dies ist auch so sehr im Kreise gestiegen, daß seine Anwendung stark eingeschränkt werden muß. Für spezielle Fälle ist man der äußerst billige Teer meistens angewandt. Im Holzschuppen und Gadenverf. gegen Wasser und Witterung zu schützen, teert man sie zweckmäßig. Wenn der Teer noch nicht zu alt ist, zieht er in kurzer Zeit in das Holz hinein und es verliert sich jede Klebrigkeit. Und das Holz ist zum mindesten ebenso geschützt wie durch Anstrich mit Karbolinsäure. Die schwarze Farbe dürfte nur in Friedenszeiten ein Hindernis gegen die Anwendung des Teeres gewesen sein. Ästhetische Bedenken schälen nicht gegen Wasser- und Witterungseinflüsse. Vor Mauerwerk braucht Teer ebenfalls nicht halt zu machen. Bequimsweise wird in Österreich herkömmlich die Fläche mit einem meterhohen Rehrich aus Teer versehen, der alljährlich von den Bewohnern selbst erneuert wird, nachdem der obere Teil eigenhändig irtlich gefalst ist. Die schwarz-weiß-roten Räume (die Fußböden bestehen aus roten Ziegeln) machen einen äußerst sauberen, soliden Eindruck. — Auch die Dachpappe erweist man in einzelnen Fällen besten durch selbst geteerte Hochpappe. Denn die Dachpappe wird vom Witterung fast gänzlich allen verdrängt. Und Hochpappe läßt sich immer noch eher antreiben als die teure Dachpappe. Allerdings ist ein mehrmaliges beiderseitiges Teeren der Pappe notwendig, was den Prozeß sehr verlangsamt. Teert man aber die Unterlage kräftig, und erst die Pappe einseitig, dann ebenso mehrmals die aufgenagelte Hochpappe, so fördert man die Arbeit auch. — Durch Zuhilfenahme aufhängender Gefäße oder gepulverten Mittels kann man aus Teer einen mehr oder weniger plastischen Kitt zum Verschnüren von Fugen und Möbelen im Holzwerk anfertigen. Es wurde als Verdichtungsmittel mit bestem Erfolg Brombenzol.

Wie bessert man mit Ersatzsohlen an?

Die Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße Nr. 8, gibt folgende Anweisungen für die Ausbesserung mit Ersatzsohlen bekannt, die nützliche Rathschläge für alle Angehörige unseres Gewerbes enthalten:

Vor Anbringen aller Ersatzsohlen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die alte Sohle ist, wenn irgend möglich, nicht abzutrennen.
2. Die durchgelaufenen Stellen der alten Sohle sind mit Altschutt oder leichten Bodenladerabfällen auszufüllen bzw. abzudichten.
3. Es ist nachzuprüfen, ob die Sohlenränder noch gut am Schaft befestigt sind. Trifft dies nicht zu, dann ist der Sohlenrand vor Anlegen der Ersatzsohle gut zu befestigen.
4. Ersatzsohlen dürfen nicht gewaltsam gebogen werden.

1. Für Ersatzsohlen ganz aus Leder.

(Als Lederstellen gefaltet.)

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

1. Die Sohlen sind leicht einzudampfen, jedoch nicht zu kochen.
2. Wenn die Sohlenränder stark abgelaufen sind, ist die abgelaufene Spitze mit Altschutt oder Abfällen so auszufüllen, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.

3. Die Ersatzsohle ist anzuhängen, dann mit Holzägeln oder Nägeln ringsherum anzunageln oder in einem eingeschnittenen Riß durchzunähen, jedoch dürfen die Stiche nicht zu kurz sein.

4. Die Ersatzsohle ist nach der Form des Stiefels zu beschneiden.

5. Die zusammengefügte Sohlenteile der Ersatzsohle sind an den Stellen, wo diese auseinanderstehen, zu beiden Seiten mit Holzägeln durchzunähen, auch wenn die Sohle selbst längs den Fugen benagelt ist.

6. Die Stellen, an welchen die Sohlenteile nicht dicht zusammenliegen, sind mit Klebstoff (Algo, Collobon, Ergolit) und Ledermehl auszufüllen.

7. Der Rand der Ersatzsohle darf nicht abgegriffen werden.

2. Für Sperrholzsohlen, beledert oder mit Filzsohlen versehen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

1. Die Sohle ist nach der Form des Stiefels zu beschneiden.
2. Die Sohle zwei Minuten in warmes Wasser legen.
3. Wenn die Sohlenränder stark abgelaufen sind, ist die abgelaufene Spitze mit Altschutt oder Abfällen so auszufüllen, daß die Sohle sich gut anlegt.

4. Die Sohle anheften und gut an die alte Sohle anlegen. An den Stellen, wo die Ersatzsohle sich nicht dicht an die alte Sohle anlegt, mit einem Stück Lederabfall abdichten.

5. Die Ersatzsohle ist mit Holzägeln oder Nägeln durch die Beledertung zu nageln oder in einem eingeschnittenen Riß ringsherum zu nähen. Die Stiche dürfen jedoch nicht kurz sein. Wird die Sohle genagelt, so muß diese im Gelenk durchgenagelt werden.

6. Die Ersatzsohle ist durch die Mitte in gerader Linie von Spitze nach Gelenk durch die Beledertung mit Holzägeln durchzunähen.

3. Für Vollholzsohlen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

1. Die alte Sohle ist stark einzudampfen und die Sohlenränder mit Spitzknochen vom Oberleder gut abzudichten.
2. Die Holzsohle darf im Gelenk nicht zu lang sein und ist mit dünnen Drahtnägel auszuheften. Der Füllraum, welcher sich zwischen der alten Sohle und der Holzsohle an der Spitze und im Gelenk bildet, ist mit Leder abzudichten.
3. Die Holzsohle ist mit dünnen Drahtnägel durch die alte Sohle zu nageln. Es sind nur die auf der Kausfläche vorgebohrten Löcher für die Nägel zu benutzen.

4. Die Sohle ist mit nachträglich oder neuem Draht durch die Nägellöcher und den äußeren Sohlenrand ringsherum durchzunähen. Mit der Nadel ist von oben, d. h. durch die alte Sohle vorzudringen.

5. Die Nägel sind gut mit Fett zu verschnüren.

6. Der Absatz muß mit der Dide der Sohle erhöht werden. Es wird empfohlen, hierzu starke Holzstücke zu verwenden.

4. Für Filzsohlen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

1. Die Sohle ist nach der Form eines Stiefels zu beschneiden.
2. Sind die Sohlenränder stark abgelaufen, ist die abgelaufene Spitze mit Altschutt oder Abfällen so auszufüllen, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.
3. Die Filzsohle ist anzuhängen, dann mit Holzägeln ringsherum anzunageln oder durchzunähen.
4. Wird die Sohle genagelt, so muß diese im Gelenk durchgenagelt werden.
5. Leichte Holzsohle mit schmalen Einschnitten in 10 Millimeter Abstand.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

1. Sind die Sohlenränder stark abgelaufen, ist die abgelaufene Spitze mit Altschutt oder Abfällen so auszufüllen, daß die Ersatzsohle sich gut anlegt.
2. Die Sohle ist einige Minuten in heißes Wasser zu legen.
3. Die Sohle ist in nassem Zustand auf den alten Stiefel mit ganz dünnen Drahtnägel ringsum anzunageln. Die Stifte sind wie folgt anzuhängen: 1/2 Zentimeter von der Sohlenkante auf jeder zweiten Fläche zwischen den Einschnitten, 1 1/2 Zentimeter nach innen auf jeder zweiten Fläche, die vorher nicht benagelt wurde. In dieser Anordnung ist die ganze Fläche der Sohle zu benageln.

Gummisohlen.

Die Arbeit ist in nachstehender Reihenfolge auszuführen:

1. Die Gummipolster, aus der Sohle geschnitten werden, ist gebrauchsfertig. Die Sohle darf weder gewalzt noch geklopft werden.
2. Die Gummisohle aufsetzen und ringsum nicht zu eng und nicht zu dicht am Rande mit Nägeln nageln. Beide Nagelreihen müssen mindestens 1 1/2 Zentimeter voneinander entfernt liegen.
3. Wird die Sohle genäht, so dürfen keine zu kurzen Stiche gemacht werden.

Kurze Mitteilungen.

Beratungsstellen für Kriegererhebungen.

Eine Tagung sämtlicher Beratungsstellen für Kriegererhebungen fand vor kurzer Zeit in Dresden statt als Fortsetzung der früheren Beratungen in Berlin und München. Die Tagung war von Vertretern der Beratungsstellen fast sämtlicher Bundesstaaten besucht, auch hatten zu der nichtöffentlichen Tagung Behörden, künstlerische, kirchliche und militärische Kreise geladene Gäste entsendet. Vordirektor Professor Fritz Schumacher-Darmstadt begründete als erster Redner die Notwendigkeit des Eingreifens in die Gestaltung der Kriegererhebungen damit, daß nur völlig naives oder bewußt künstlerisches Schaffen zum Ziele führen kann. Während der halbnaive, wohlmeinende Dilettant Entgehnungen verursacht. Von den meist sehr auf wirkenden Denkmälern an der Front sollte man vor allem die Schlichtheit auf die Anlagen der Heimat übertragen. Er empfiehlt die Bevorzugung von Holz, Eisen und Keramik. Nachdem durch weitere Berichterstatter über die Kriegergräber an allen Fronten berichtet worden war, wurden Organisationsfragen für die Beratungsstellen in den einzelnen Bundesstaaten behandelt. Es wurde die Einführung der Gerechtigkeitsschlichtung für Kriegererhebungen empfohlen, ferner die Berücksichtigung der Kriegergräberforschung in den Friedhofsanordnungen und die Beeinflussung des Grabsteinwesens. Schließlich erklärte Professor Schumacher in Dresden die Frage der Selbstenhaine und bezeichnete den Gedanken des Gartenbaudirektors Willy Lange „Für jeden Gefallenen eine Eiche“ als ausführend.

Beratungs- und Auskunftstelle für Heizungsbetriebe beim Kriegsam.

Ansichts der Schwierigkeiten, die im kommenden Winter für Heizungen zu erwarten sind, ist beim Kriegsam (Kriegsamt) in Berlin eine Beratungs- und Auskunftstelle für Heizungsbetriebe (abgekürzt: „Heizbetrieb“) eingerichtet worden. Die Aufgaben dieser Beratungsstelle sind:

1. Empfangnahme von Anträgen über Materialbeschaffung, Freigabe und gegebenenfalls Vermittelung mit den zuständigen Dienststellen, besonders für Instandsetzung und Unterhaltungsarbeiten an bestehenden oder für den Ausbau und Neubau von neuen Heizungsanlagen, die im kriegswirtschaftlichen Interesse liegen; Prüfung von Entwürfen.
 2. Planmäßige Anleitung zur zweckmäßigen Benutzung der Heizungseinrichtungen einschließlich der Regelung des Dienstbetriebes der benutzungsfähigen Heiz- und deren Unterweisung in der Bedienung der Anlagen.
 3. Zusammenwirken mit den Ortsbehörden, Landesregierungen und städtischen Verwaltungen auf Einschränkung der Heizung in privaten, öffentlichen und Dienstgebäuden.
 4. Verkehr mit Verbänden und sonstigen Interessensvertretungen, die für die Aufklärung und Anleitung der Bevölkerung in Betracht kommen.
 5. Kunst- und Belehrung unter Zuhilfenahme der Presse und sonstigen öffentlichen Organe, der Vereine usw., wie eine Erparnis an Brennstoffmaterial zu erreichen ist.
- Dem Heizbetrieb ist ein Ausschuss beigegeben worden, der ihn in allen oben gekennzeichneten Angelegenheiten zu beraten hat. Ferner ist dem Ausschuss eine Frauenabteilung angegliedert worden, die sich besonders mit der Aufklärung in Haus und Familie befassen soll.
- Es liegt im Interesse jedes an dem Heizbetrieb Interessierten, etwaige Wünsche und Anregungen dieser neuen Stelle bald zuzuleiten. Die Verteilung und Zuweisung der Kohle gehört nicht zum Arbeitsgebiet des Heizbetriebs.

Was deutsche Handwerker im Verrat für Übergangswirtschaft.

In den Verrat des Reichskommissars für Übergangswirtschaft sind als Vertreter des deutschen Handwerks vom Reichsanwalt berufen worden: Obermeister Klatte und Generalsekretär Dr. Meißner.

Vornüber vom Deutschen Handwerks- und Gewerbeverband, Obermeister Klatte von der Berliner Handwerkskammer, Reichstagsabgeordneter Meistermeister Klatte von der Handwerkskammer für Oberbayern, Schlichtermeister Klatte von der Handwerkskammer für den Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände in Deutschland, Personellenleiter Klatte vom Rheinischen Handwerksverband und Direktor Klatte vom Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften.

Am 8. August 1917 beging der Verdienstepräsident des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, Herr Landtagsabgeordneter Adolf Niederhöhl, seinen 60. Geburtstag. Der Jubilar hat sich nicht nur um den bad. Verband, dem er seit 1902 vorsteht, sondern auch um den ganzen deutschen gewerblichen Mittelstand namhafte Verdienste erworben.

Bücherbesprechungen.

Kompas für die Frau im Handwerk. Ein praktischer Wegweiser für Lehrling, Gehilfin und Meisterin. M. Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. Pr. 75 Pf. — Vorliegendes Schriftchen ist herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege und verfaßt von Dr. A. Gölle in M. Gladbach. Es enthält in gedrängter Kürze alles Wissenswerte für die Frau im Handwerk vom Lehrling bis zur Meisterin.

Wie wehre ich mich gegen zu hohe Veranlagung zur Wert- und zur Kriegsteuer? In den Monaten Juli bis September geht die erstmalige Steueranmeldung auf Grund des Wertsteuergesetzes vom 3. Juli 1913 und des Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 vor sich. Rechtsmittel gegen etwaige zu hohe Veranlagung können nur innerhalb von vier Wochen eingelegt werden. Wer diese Frist verpaßt oder wer beispielsweise verpaßt, gleich vor der ersten Rechtsmittel-Frist, die für die Steuerermäßigung entscheidenden Tatsachen und Beweismittel vorzubringen, hat keine Möglichkeit mehr, sich von der Zahlung der in der Veranlagung zu viel geforderten Steuersumme entbinden zu lassen. Er muß vielmehr noch bald, daß die nächste Wertsteuerveranlagung die jetzige rechtskräftig gewordene Veranlagung in ihrer vollen Höhe zur Grundlage nimmt. Da die Steuer selbst wenig Unterweisung geben, sondern einfach auf die Bundesstaatsgesetzgebung beruhen, ist es für den Steuerpflichtigen ganz besonders wichtig, bezüglich der etwaigen Veranlagung und ihrer formalen Voraussetzungen Ratgeber an der Hand zu haben. Als solchen empfehlen wir die neue Schrift des expedierenden Sekretärs am Kgl. Oberverwaltungsgericht, H. e. l. e. r. „Wie wehre ich mich gegen zu hohe Veranlagung zur Wert- und Kriegsteuer?“ (Preis 75 Pf., Porto 5 Pf., Verlag von G. e. r. h. a. r. d. Stalling in Oldenburg i. Br.). Sie gibt eine Uebersicht über die bestehenden preussischen Bestimmungen und leitet zur Abklärung der nötigen Schriftstücke an.

Chemische Technologie. Grundlagen, Arbeitsverfahren und Erzeugnisse der chemischen Technik. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute bearbeitet von Professor Dr. Rudolf Sachse an der Öffentlichen Handelskammer der Dresdener Kaufmannschaft. Zweite Auflage. Mit 96 Abbildungen im Text. (VIII u. 192 S.) gr. 8. Geb. M. 3,00. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917. — Das in der zweiten Auflage vorliegende Buch, das in knapper, die Bedürfnisse von Schule und Praxis gleichermaßen berücksichtigender Darstellung das gesamte Anwendungsgebiet der chemischen Wissenschaft behandelt, hat im Hinblick auf ihre gewaltigen Fortschritte während der letzten Jahre unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute eine vollständige Neubearbeitung erfahren. Mit ihr ist ein Lehrmittel geschaffen, wie es von maßgebenden Seiten für Erweiterung und Vertiefung des chemischen und warenkundlichen Unterrichts im nationalen Interesse gefordert wird. Das Buch stellt nicht nur ein

äußerst brauchbares Lehrmittel für den technisch-gewerblichen Unterricht selbst wie für den warenkundlichen Unterricht an Handelsschulen dar, sondern es ist auch für die Praxis und für die Weiterbildung in jedem Gewerbe und für den Kaufmann ein ebenso lehrreicher wie zuverlässiger Führer.

Kochlehrbuch für Schule und Haus. Von Alma Henschel, Lehrerin an der städtischen Schule für Frauenberufe in Leipzig. (Lehr- und Handbuch für Handarbeits-, Hauswirtschafts-, Turn- und Gewerbeschullehrerinnen. Band IV). Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit fünf farbigen Tafeln (VI u. 260 S.) gr. 8. Geb. M. 3,00. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1917. — Das aus der Städtischen Schule für Frauenberufe in Leipzig hervorgegangene Buch hat längst über seine ursprüngliche Bestimmung als Lehrbuch hinaus Eingang auch in weitere Kreise gefunden und das Erscheinen seiner Neuauflage gerade zur Zeit der wachsenden Erkenntnis von der großen Bedeutung einer tüchtigen hauswirtschaftlichen Ausbildung wird sowohl in Haus wie Schule freudig begrüßt werden.

Anleitung zur Einführung des Lehrplanes für den Zeichenunterricht vom 12. Juni 1902 in einfache Schulverhältnisse, von Gustav Groschel und Joh. Steiner, 3. Auflage, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin. Preis 2,50 M. — Heft 1 behandelt den Zeichenunterricht auf der Unterstufe, Heft 2 auf der Mittelstufe und Heft 3 auf der Oberstufe. Das 4. Heft befaßt sich mit dem Lineargeichnen. Neue Gesichtspunkte enthält das Werk nicht.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Betrifft:

Amtliche Mitteilungen und Nachrichten.

Gefuche um Zuweisung des „Kriegsamt, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ an kriegswirtschaftlich beteiligte Stellen sind mit kurzer Begründung an die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. zu richten, die, sofern dem Antrag stattgegeben wird, eine mit ihrem Dienststempel versehene Adressenliste zur Ausfüllung und Rückendung an die Versandstelle übermitteln. Ein Exemplar wird kostenlos geliefert, für Mehrexemplare sind 2,50 Mark für Stück und Jahrgang 1917 auf Postcheckkonto, Berlin 17 552, Kriegsamts, Amtliche Mitteilungen und Nachrichten“ einzuzahlen.

Wiesbaden, den 17. August 1917.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:
Carstens.

Der Syndikus:
Schroder.

Das neueste und beste Nachschlagewerk für
**Meyers Kleines
Konversations-Lexikon**
Siebente, neu bearbeitete Auflage
durch einen Ergänzungsband erneuerte Ausgabe
Mehr als 155.000 Artikel und Nachweise auf 6813 Seiten Text
mit 6835 Abbildungen im Text und auf über 680 Illustrationen
teilweise farbige (90 farbige und 153 Schwarz- und Weiß-
und 133 farbige Zeichnungen)
7 Bände in gebundenen 100 Mark
Verlagsanbahnungen kostenfrei durch jede Buchhandlung
Verlag des Polygraphischen Instituts in Leipzig u. Wien

Kunstgewerbeschule Frankfurt
Beginn des Wintersemesters 13. September
Meldung u. Auskunft beim Direktor Prof. Gutherer
Neue Mainzerstr. 17

Anzeigen
im Nassauischen
Gewerbeblatt
haben Erfolg!